



Spital am Semmering

Ab 19. Mai 2021 wieder geöffnet mit folgenden Auflagen:

Beherbergung

- Sperrstunde ist um 22:00 Uhr.
- FFP2-Maskenpflicht in den allgemeinen Bereichen.
- Beim Betreten muss ein Test gemacht werden oder ein gültiges negatives Testergebnis, ein Impfzertifikat* oder eine Bestätigung über eine durchgemachte Krankheit vorgewiesen werden.
- Die Gäste müssen sich mit Namen und Kontaktdaten registrieren.
- Grundsätzlich muss ein Abstand von 2 Metern eingehalten werden.
- Wellnesseinrichtungen bzw. Fitnessräume: Pro Besucher/in muss eine Fläche von 20 m² zur Verfügung stehen.
- Für die Hotelgastronomie gelten dieselben Regeln wie für die normale Gastronomie (inkl. Sperrstunde um 22:00 Uhr).

**Leider wieder
geschlossen!!!**



Spital am Semmering



Spital am Semmering 2020

Die Geschichte der Heinzelmännchen!

In Spital/Semmering wurde der Stiegenaufgang und die Fassade darunter neu verputzt

